

gehörte, so weit sie im Dresdner Hauptstaatsarchiv noch vorhanden sind, erst mit dem Jahre 1739 beginnen. Alle früheren Besitzer sind nur aus späteren Kaufurkunden zu folgern. Die Besitzerangaben der Schubertischen Chronik sind fehler- und lückenhaft. Schubert nennt als ältesten Besitzer den Hof- und Justizkanzleisekretär Gottfried Ludwig Ringke (nicht Linde wie bei Schubert) und gibt als Erwerbssjahr das Jahr 1713 an. Ob diese Zeitangabe stimmt, muß dahingestellt bleiben, weil heute der dokumentarische Nachweis dafür nicht zu erbringen ist. Sonst wird Schubert aber recht haben. Denn dieser erste Ringke kauft, wie das Gerichtsbuch für Kößschenbroda besagt, 1734 von Johann Leuterich eine Wiese in der „Aue“ zu Kößschenbroda. 1713 erwirbt Ringke in der Kirche Kößschenbroda ein Bettstübchen für sich und seine Familie für 10 Taler. Es bestand als Jägingisches Bettstübchen bis zum Abbruch der Kirche 1884. Man kann daraus vielleicht den Rückschluß ziehen, daß der Erwerb des Weingutes schon vor 1713 liegt. Am 22. März 1733 stirbt Ludwig Ringke und wird in seinem Bettstübchen begraben, das er zu einem Erbbegräbnis für seine Familie bestimmt hat. 1730 wurde dort schon seine Mutter, 1745 dann seine Witwe und 1746 sein Enkel beigesetzt.

Das Weingut erbte sein Sohn, Friedrich Philipp Ringke 1733. Dessen Gattin Elisabeth errichtete 1746 ein Legat an der Kirche Kößschenbroda mit einem Kapital von 150 Talern, dessen Zinsen zu $\frac{2}{3}$ der Schulmeister für Information von einigen Winzer- und Bauernkindern verwandt werden sollten. Sie schuf also eine Art Freistellen an der Kirchschule Kößschenbroda. Als die Gemeinde Niederlöbnitz eine eigene Schule errichtete, überwies das Konsistorium diese Zinsen an den Niederlöbnitzer Schullehrer. Der zweite Ringke scheint zu guterletzt das Interesse an dem Weingut verloren zu haben, denn er verkauft es 1763 an den Dresdener Bürger und Viertelsmeister Johann Michael Rottorf. Nach 21 Jahren geht dann das Weingut im Erbgang an den Sohn des Viertelsmeisters (Polizeibeamter eines Stadtbezirkes) Rottorf, an den Bürger und Schneidermeister Rottorf zu Dresden über, der dieselben Vornamen Johann Michael wie sein Vater trug. Der im Kaufbuch für Radebeul und Serkowitz von 1739—80 Blatt 537/38 eingetragene Lehnschein besagt, daß das Grundstück 1784 aus zwei Teilen bestand, nämlich aus dem ehemaligen Guttermannschen Weinberg, der in Serkowitz Flur lag und beim Prokuraturamt Meissen zu Lehn ging, und zwei Stücken Buschland, dem ehemals Fehrmannschen Busch in Kößschenbrodaer Flur, die zum Justizamt Dresden gehörten, und die beide 1763 von Friedrich Ringke erworben wurden.

In den letzten zwei Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts erfolgte die Verlegung des Ostteiles der Dresden—Leipziger Poststraße aus der gefährlichen Elbnähe nach Norden, die heutige Straßensführung entstand und mit ihr der neue Straßengasthof zum Weißen Roß. Das scheint Rottorf auf den Gedanken gebracht zu haben, sein Weingut ebenfalls zu einem Gasthaus auszubauen. Der Ausschank selbsterzeugten Weines war ein altes Recht jedes Weinbergbesitzers, es lag für Rottorf somit nahe, diesen Ausschank zu einem regelrechten Wirtshausbetrieb zu erweitern. Sein Gesuch um Erlaubnis zum Gästesehen,